auszufüllen – oder gegen die „neuen Kräfte“ wenigstens nicht weiter zu verlieren. Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit fürstlicher Herrschaft war um 1500 besonders groß geworden. Seitenblicke des Verfassers auf andere Landschaften untermauern die Annahme, es habe im Trend des 15. Jahrhunderts gelegen, die Interessen fürstlicher und anderer Herrschaft durch einen räumlich möglichst weit gezogenen Identifikationsrahmen zu legitimieren (S. 192). Eine wichtige Rolle hierbei spielten eine Handvoll bedeutender, in Italien ausgebildeter Juristen, die im Auftrag der Fürsten die historisch-juristische Begründung für fast unbegrenzte Anspruchsszenarios lieferten.

Welchen Ertrag, welche Anregungen kann die sächsische Landesgeschichte aus der Studie von Merz ziehen? Schon die Arbeiten von Schlesinger und H. Helbig haben ergeben, daß die Landesherrschaft bzw. der frühneuzeitliche „Staat“ der Wettiner auf keinem einheitlichen „Land“, keinem alten übergreifenden Herrschaftstitel aufbaute, sondern aus einzelnen Herrschaftsteilen (Markgrafschaft Meißen, Grafschaften, Burggrafschaften etc.) Stück für Stück zusammengesetzt wurde. Die Wettiner gehörten insofern nicht zu den „alten“ Fürsten im Sinne von Merz. Schon aus dem 14. Jahrhundert gibt es aber Zeugnisse dafür, daß die Wettiner aufgrund ihrer fürstlichen Obrigkeit einen weit gespannten Hegemonialraum beanspruchten. Im 15. Jahrhundert hatten sie diesen Anspruch bereits durchgesetzt, wie anhand des „Heimfalls“ der Burggrafschaft Meißen (1426/39) deutlich wird. Hier griff man übrigens auf den wohl berühmtesten und meistgesuchten deutschen Juristen jener Zeit, Gregor Heimburg, zurück, denselben Juristen, der wenig später auch für die fränkischen und bayerischen Fürsten historisch-politische Expertisen anfertigte. Obwohl die Hegemonialstellung der wettinischen Fürsten im 15. Jahrhundert im Gegensatz zur Situation in Franken unumstritten war und es hier kaum solch komplizierte Konfliktzonen mit anderen Fürsten gab, so lenkt doch das anzuzeigende Buch erneut die Aufmerksamkeit der Forschung auf die Strategien und Argumentationsmuster bei der Durchsetzung und Klärung von Obrigkeitsverhältnissen und dabei auf die seit Mitte des 15. Jahrhunderts auch in Sachsen aufkommende Überlieferung des einschlägigen Schriftverkehrs. Wenn auch in Sachsen die Machtverhältnisse insgesamt früher als in Franken geklärt waren, so galt es doch auch hier immer von neuem, neben dem Verhältnis zu den fürstlichen Nachbarn auch das zu nachgeordneten, mindermächtigen Herrschaftsträgern, Bischöfen, Grafen und Herren sowie dem Niederadel, abzuklären. In Fortführung und Verbesserung älterer Arbeiten wie etwa der von W. Goerlitz ließen sich so auch für Sachsen die wesentlichen Argumentationsketten bei der Durchsetzung fürstlicher Herrschaft noch schärfer herauskristallisieren und – künftig auch zunehmend vergleichend – einordnen.

Würzburg Joachim Schneider

Oldenbourg Geschichte Lehrbuch – Frühe Neuzeit, hrsg. von Anette VÖLKER-RASOR. Mit einem Geleitwort von Winfried SCHULZE. R. Oldenbourg Verlag, München 2000, 507 S., zahlr. Abb.

Die Produkte des Oldenbourg-Verlages sind aus dem historischen Lehrbetrieb an deutschen Universitäten nicht mehr wegzudenken. Schon die seit 1979 erscheinenden Bände der Reihe „Grundriß der Geschichte“ haben das traditionelle Profil eines Geschichtslehrbuches mit ihrer Dreigliederung entscheidend erweitert: Der knappen Darstellung der Ereignisse einer Epoche folgt ein Mittelteil über „Probleme der Forschung“, der über die Fakten hinaus zu den aktuellen wissenschaftlichen Themen

und Kontroversen führt; eine ausführliche Bibliographie kann als Ausgangspunkt für vertiefende Lektüre dienen. Diesem Gliederungsschema folgt auch die seit 1988 erscheinende „Enzyklopädie Deutscher Geschichte", deren Bände einen systematischen Aspekt einer bestimmten Epoche behandeln (z. B. „Adel in der Frühen Neuzeit"). Nun also legt der Verlag den Prototyp einer weiteren, insgesamt auf fünf Bände angelegten Serie von historischen Einführungen vor. Jedes Lehrbuch soll in einem Band eine ganze Epoche erfassen, hier zunächst die Frühe Neuzeit. Es soll, nach den Worten der Herausgeberin, die drei „T"s in den Mittelpunkt stellen, deren Vermittlung ein Seminar im universitären Grundstudium zum Ziel hat: die Themen der Epoche, die Theorien, mit deren Hilfe diese Themen erschlossen werden, sowie schließlich die (Arbeits-)Techniken. Dabei soll der Schwerpunkt der Darstellung auf „forschungsgeschichtlichen Aspekten" liegen. Die Erschließung geschichtswissenschaftlicher Erkenntnis von der Quellenerschließung bis zur kontroversen Deutung soll transparent gemacht werden. Die ins Auge gefaßte Zielgruppe sind vor allem Studierende im Grundstudium und deren Dozenten. Inhaltlich und stilistisch setze das Buch beim Abiturientenniveau an. Dabei sollen „Lerneffekt" und „Leselust", „Übersichtlichkeit" und „Anschaulichkeit" miteinander verbunden werden. Insgesamt also ein überaus ehrgeiziges Unterfangen. Ein solches Projekt kann heutzutage kaum mehr von einem einzelnen Verfasser umgesetzt werden. So waren 26 Autorinnen und Autoren vornehmlich der jüngeren und mittleren Generation an seiner Verwirklichung beteiligt.

Das Buch gliedert sich in vier Hauptkapitel und drei Exkurse. *Kapitel I* („Phasen der Frühen Neuzeit") bietet einen chronologischen Durchlauf auf zwei Ebenen. Zunächst wird „die Epoche im Europa-Maßstab" thematisiert, wobei drei Stichdaten jeweils drei thematische Schwerpunkte vorstellen: „Seit 1517" legt den Akzent auf das Zusammenspiel von Religion und Politik, „Nach 1648" auf die „Verdichtung von Herrschaft" und das Problem der Staatenbildung und internationalen Beziehungen, „Um 1792" auf die „Zeit der Umbrüche". Ein zweiter Durchlauf vergrößert den Fokus, stellt im parallelen Dreischritt die „Epoche im Weltmaßstab" vor und beschäftigt sich mit Entdeckungen und Eroberungen, Welthandel und atlantischer Revolution. *Kapitel II* („Zugänge zur Frühen Neuzeit") verknüpft thematische und theoretische Herangehensweisen. Nach ausgewählten Subdisziplinen der Frühneuzeitforschung (Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Mentalitätsgeschichte, Geschlechtergeschichte) werden hier die interdisziplinären Impulse aus der Volkskunde, der Literatur- und der Kunstwissenschaft vorgestellt. *Kapitel III* („Vorgehen der Forschung") hat zunächst wieder einen stark theoretisch-methodischen Einschlag: Der Abschnitt „Erkenntnis gewinnen" bietet ein wenig Wissenschaftstheorie, unter „Deutung" werden Schlüsselbegriffe der Forschung wie ‚Konfessionalisierung', ‚Sozialdisziplinierung', ‚Globalisierung' und ‚Pluralisierung' vorgestellt und „Darstellung" thematisiert die Geschichtsschreibung von Ranke bis zum ‚linguistic turn'. Ein zweiter Hauptabschnitt ist wiederum methodischer ausgerichtet und gibt vielfältige Hinweise auf die Arbeit mit Quellen, Themen und auf Instrumente der Forschung (z. B. computergestützte serielle Analysen). *Kapitel IV* („Einrichtungen der Forschung") gibt zunächst einen Einblick in die institutionelle Infrastruktur der Frühneuzeitforschung (Institute, Zeitschriften etc.) in Deutschland und Europa, um dann den Blick auf die „Frühe Neuzeit außerhalb Europas", in Asien, den beiden Amerikas, Afrika und Australien/Ozeanien auszuweiten.

Zwischen die Hauptkapitel sind jeweils drei „technische" Exkurse didaktisch-propädeutischer Art geschoben, über das „Lesen", über die „Arbeit mit den Quellen" und über die „Präsentation" der Geschichte. Stilistisch unterscheiden sich diese Exkurse schon allein dadurch vom übrigen Text, daß der studentische Leser direkt angesprochen wird („Sie haben sich für ein Seminar in der Frühen Neuzeit

angemeldet...“). Die Exkurse wollen unmittelbare Hilfestellung geben, verarbeiten viele Tips und Hinweise aus der allgemeinen Ratgeber-Literatur zu Lese- und Schreibproblemen und scheuen folglich nicht vor der Darstellung von Sachverhalten zurück, die manchem Kundigeren eher als trivial erscheinen mögen. Die grobe Inhaltsübersicht wäre unvollständig ohne den Hinweis auf die zahlreichen Miniaturen, die den Fließtext immer wieder thematisch vertiefen, ergänzen und erweitern: Zeittafeln, Literaturhinweise, Tabellen und kommentierte zeitgenössische Abbildungen, „Detailskizzen“ und „Forschungsstimmen“. So illustriert etwa, um einige sächsische Beispiele heranzuziehen, ein Schema der lutherischen Kirchenverfassung Kursachsens 1580 den Abschnitt über Religion und Politik (S. 22f.); eine zeitgenössische Abbildung des „Palais im Großen Garten zu Dresden“ veranschaulicht den rationalen Gestaltungswillen der absolutistischen Schloß- und Gartenarchitektur (S. 38); und eine Karte von nach Leipzig zugezogenen Kaufleuten verdeutlicht die zunehmende atlantische und damit ‚modernere‘ Ausrichtung der sächsischen Messestadt in der späteren Frühneuzeit (S. 158). Sächsische Beispiele sind also in der Einführung durchaus präsent, wohingegen „Sachsen“ im Sachregister (daneben gibt es ein Personen- und Autorenregister, ein Ortsregister fehlt) nicht nachgewiesen wird. Damit teilt es das Schicksal der meisten deutschen Länder, einzig das Stichwort ‚Preußen‘ scheint auf und wird überdies mit einem Querverweis zu ‚Deutschland‘ geadelt ...

Vielleicht hat es der Versuch einer Inhaltsangabe bereits deutlich gemacht: Die Gliederung des vorliegenden Bandes ist alles andere als klar. Verwirrungen und Verirrungen, die schon den professionellen Buchbenutzer irritieren, können bei Studienanfängern leicht zu Frustrationen führen und vielleicht sogar dazu, den Band zunächst unwillig zur Seite zu legen. Die Stärke der beiden ersten Einführungsreihen des Oldenbourg-Verlages war ihre ebenso originelle wie einfache Gliederung; hier liegt wohl der größte Schwachpunkt des vorliegenden Buches. Die Einteilung ist inkonsistent, insofern sich die einzelnen Großkapitel nicht trennscharf genug voneinander abheben. Innerhalb der Großkapitel ist der Charakter einzelner Abschnitte (bei meist gleichbleibend hoher Qualität) zum Teil völlig unterschiedlich: Während Katrin KELLER z. B. unter „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ einen konzisen Abriß der wichtigsten historischen Befunde und Entwicklungen bietet, liefert Wolfgang SCHMALE direkt anschließend unter „Mentalitätengeschichte“ einen ebenso anregenden, aber vom Problemzugriff völlig unterschiedlichen historiographischen Essay. Umgekehrt werden zusammengehörige bzw. verwandte Sachverhalte an unterschiedlichen Stellen verhandelt („Gerichtsakten“ etwa unter Quellen, „Kriminalitätsgeschichte“ unter Themen). Sicher stieß die Koordinierung des vielköpfigen Autorengespanns hier an ihre Grenzen. Aber warum sind die Exkurse über die Arbeitstechniken nicht zu einem einheitlichen Kapitel zusammengefaßt worden?. Im übrigen weist der Exkurs über die Arbeit mit den Quellen wiederum eine große Nähe mit dem Quellen-Abschnitt im Kapitel III auf. Der dort ebenfalls angesiedelte Passus über das Arbeiten mit dem Computer trägt ohnehin eher den Charakter der Einführung in eine Arbeitstechnik.

Neben den propädeutischen Abschnitten wirken einzelne Passagen des Buches fast zu „abgehoben“. Interessieren sich Studierende des Grundstudiums wirklich für die institutionelle Ausgestaltung der Frühneuzeitforschung in Deutschland und Europa, für die Zahl der einschlägigen Professuren und für die wichtigsten Forschungsinstitute, die in Kapitel IV ausführlich thematisiert werden? Dagegen führen die wichtigen Abschnitte über die Frühe Neuzeit außerhalb Europas in diesem Kapitel wiederum von dieser institutionellen Perspektive weg mehr zu inhaltlichen Erwägungen, die an den zweiten Teil des ersten Großkapitels anschließen. Noch einmal: Die Gliederung insgesamt ist – gerade mit Blick auf die angestrebte Zielgruppe – benutzerunfreundlich und geeignet, die Leselust schnell in Benutzerfrust umschlagen zu lassen.

Fast zwangsläufig fordert ein solch ambitioniertes Kompendium auch zur inhaltlichen Kritik heraus, zur Benennung von Desiderata und Ungleichgewichten. Und so sind die ersten harschen Reaktionen bereits zu verzeichnen.[1] Natürlich ist es problematisch, eine moderne Darstellung der Frühen Neuzeit mit dem sehr „deutschen" Datum 1517 beginnen lassen. Nun wird im Text die Problematik dieser Zäsur durchaus diskutiert (vielleicht wäre hier eine „Detailskizze" zur Kontroverse über den „Thesenanschlag" klärend gewesen); und es bleibt zu beachten, daß nach 1517 in europäischer Perspektive 1492 als globale Zäsur nachfolgt. Den anderen, aktuell intensiv diskutierten und erforschten Einschnitt der Kommunikationsrevolution vermißt man jedoch, den Namen Gutenberg sucht man im Register vergebens, Angaben zu Buchdruck, Zeitung und Verkehr sind vereinzelt und verstreut. Gleiches gilt auch für die großen wissenschaftlichen Entdeckungen, für den Umbruch der Weltbilder – ohne Einsprengsel über die „zeitgenössische Wissensliteratur" oder im Abschnitt über die Mentalitäten zu übersehen. Und auch wer kein Exponent der nach wie vor üppig blühenden Verfassungsgeschichte ist, wird Angaben über Forschungen zur Reichs- und Territorialgeschichte (und damit auch zur Landesgeschichte) vermissen.

Derlei Einwände ließen sich viele auflisten; sie sollten ernst genommen und bei Neuauflagen möglichst bedacht und berücksichtigt werden. Es wäre aber grundfalsch, das Buch deswegen als gescheitertes Experiment abzuqualifizieren. Im Gegenteil, mit all seinen Schwächen und Unausgewogenheiten halte ich es tatsächlich für das Pionierwerk einer neuen Generation von Lehrbüchern im positiven Sinn, das einen zentralen Platz in der akademischen Lehre verdient. Seine Beiträge, so unterschiedlich sie im Zuschnitt auch sein mögen, sind durchweg von gutem, oft sogar exzellentem Niveau und schaffen es in der Regel, komplizierte Sachverhalte komprimiert und doch verständlich darzustellen. Gar nicht lobend genug kann der Versuch hervorgehoben werden, erstmals in einem solchen Rahmen konsequent den Ethnozentrismus zu überwinden und eine globale Perspektive einzunehmen. Wer seine Studierenden (und sich selbst!) über wichtige Quellenbestände (ob Texte, Bilder oder Gegenstände der materiellen Kultur) informieren, wer auf wichtige neue Forschungsrichtungen hinweisen oder methodisch-theoretische Grundtatsachen – von der Mikrohistorie über den Diskurs bis zum Ritual – zum Thema machen will, kann in Zukunft zu diesem Buch greifen. Die Texte eignen sich gut zur auszugsweisen Lektüre im Seminar, die eingestreuten Miniaturen können beim Einstieg in eine Seminardiskussion wertvolle Dienste leisten. Und ohne meine Kritik an der Gliederung relativieren zu wollen: Vielleicht tut sich manch Studierender im Zeitalter des Internet mit ihr leichter als der Rezensent, vielleicht wird er wie im Netz von Textbaustein zu Textbaustein springen und sich – die nötigen ‚links' sind als Marginalien überreichlich eingestreut – das Buch individuell aneignen. Insofern mag es sich tatsächlich um ein Lese- und Arbeitsbuch handeln, das die Lese- und Entdeckungslust fördert. Oft genug sind wir gerade bei Studienanfängern der Geschichte mit einer Erwartungshaltung konfrontiert, nach der es gilt, möglichst viele Daten, Fakten und Entwicklungen in sich aufzusaugen, zu lernen, ‚wie es eigentlich gewesen ist', um sich ‚die' Geschichte als sicheres Fundament zur Orientierung in der Welt anzueignen. Es ist schwer, diese Erwartung zu erschüttern, die historischen Kontroversen, die unterschiedlichen Perspektiven auf Ereignisse und Entwicklungen, ja geradezu die produktive Verunsicherung, die professionelle Skepsis

[1] Wolfgang BEHRINGER, Kämme einen Exkurs hinein. Ein Frühneuzeit-Lehrbuch nimmt die Historikerzunft in Sippenhaft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 29. Januar 2001, S. 53.

gegenüber einfachen Erklärungen als diejenigen Elemente in den Vordergrund zu rücken, die das Studium der Geschichte lohnen – und auf ihre Art auch Orientierung bieten. Im vorliegenden Lehrbuch haben all diejenigen einen starken Verbündeten gewonnen, die solche historischen ‚Tugenden' vermitteln wollen.

Insgesamt erfüllt das Buch trotz der erwähnten Probleme seinen Anspruch, eine moderne, forschungsorientiere Einführung in die frühneuzeitliche Historiographie zu bieten. Mehr noch: Streckenweise handelt es sich um eine Einführung in die Probleme der allgemeinen Geschichtswissenschaft am Beispiel der Frühen Neuzeit. Das unterstreicht einerseits die starke Position einer Epoche, von deren Erforschung in letzter Zeit wichtige Impulse in die historische Zunft insgesamt ausgegangen sind. Anderseits wirft diese Tatsache aber auch einige Folgeprobleme für die übrigen vier Bände der geplanten Buchreihe auf. Manche Passagen über Theorie und Methoden könnten dort – mit veränderten Beispielen – fast unverändert übernommen werden. Wir dürfen darauf gespannt sein, wie die Herausgeber der künftigen Bände die konzeptuelle Probleme lösen und Dopplungen vermeiden werden.

Dresden Gerd Schwerhoff

Prozeßakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, hrsg. von Annette BAUMANN, Siegrid WESTPHAL, Stephan WENDEHORST und Stefan EHRENPREIS. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2001. 281 S. (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 37)

Eine weitere Generation erarbeitet sich die vielgestaltigen Problemfelder der Höchstgerichtsbarkeit des Alten Reiches. Zu einem guten Teil hat sie sich im „Netzwerk Reichsgerichtsbarkeit" zusammengefunden, das seinerseits mit der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung „vernetzt" ist. In Wetzlar fand die im Band dokumentierte Tagung des „Netzwerkes" statt. Die Mitglieder sind überwiegend Historiker und Archivare. Wird der juristisch ausgebildete Nachwuchs selten? Noch eines fällt auf: Herkunftsorte im Gebiet der ehemaligen DDR sind gut vertreten, durch Wien auch Österreich.

Siegrid WESTPHAL und Stefan EHRENPREIS legen unter dem Titel „Stand und Tendenzen der Reichsgerichtsforschung" die Einleitung vor. Sie gibt einen guten Überblick insbesondere zum jüngsten Forschungsstand und zu Forschungsvorhaben. Ältere Einsichten und Arbeiten sollten allerdings nicht untergehen. Es erstaunt, daß gerade der Reichshofrat „als Fortsetzung des kaiserlichen Hofgerichts" (S. 2) angesehen und daß gesagt wird, das Verhältnis der Reichsgerichte zu den territorialen Gerichtssystemen sei „bisher nur von einzelnen Prozeßfällen her untersucht worden" (S. 6). Letzteres war anfangs der 70er Jahre geradezu ein Schwerpunkt der „frühen" Reichsgerichtsforschung. – Fundiert, ja routiniert beschreibt Peter OESTMANN die „Rekonstruktion der reichskammergerichtlichen Rechtsprechung des 16. und 17. Jahrhunderts als methodisches Problem". Hier geht es um den harten Kern des Erkenntnisgewinns über möglichst authentische Aussagen des RKG. Die Auffassung des RKG muß oft puzzleartig aus unterschiedlichen Quellen und stets unter Beachtung der prozessualen Zusammenhänge erarbeitet werden. Offenbar war es wieder einmal an der Zeit, auf die Unverzichtbarkeit der methodisch so anspruchsvollen „urteilszentristischen Vorgehensweise" (S. 25) hinzuweisen. – Annette BAUMANN und Manfred HÖRNER beschreiben Projekte und Bemühungen, die Rechtsprechung des RKG quan-